

Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI im Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

An den
Direktor des Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Georg Lunemann

Anschrift
Landeshaus
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Telefon: 0251/591-5303
Fax: 0251/591-5314
E-Mail: dielinke@lwl.org
Homepage: www.dielinke-lwl.de

Münster, den 26.07.2022

Anfrage an die Verwaltung zum drohenden Abriss des Denkmals Stadttheater Herford und zum neuen Denkmalschutzgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Lunemann,

„Ich mache mir große Sorgen um die Zukunft der Baudenkmäler und der Kulturlandschaft“, fasst die LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Parzinger ihre Sicht auf die Novelle zusammen. Das Denkmalschutzgesetz von 1980 sei bewährt, das habe eine aufwendige, vom Bauministerium des Landes beauftragte Überprüfung („Evaluation“) ergeben. Dennoch werde es nun von eben diesem Ministerium „ohne Not“ geändert“, kritisiert die Landesrätin Frau Rüschoff-Parzinger schon den 2. Entwurf des Gesetzes.“ (Auszug aus dem Artikel „Denkmalschutz: Scharfe Kritik auch an der zweiten Novelle.“, Wochenblatt für Landwirtschaft & Landleben, 14.04.2022 (vgl. <https://www.wochenblatt.com/landleben/nachrichten/denkmalschutz-scharfe-kritik-auch-an-der-zweiten-novelle-12531432.html>))

Seit dem 01. Juni 2022 ist das neue Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) in Kraft getreten. Schon früh hat der LWL den Entwurf des Gesetzes fachlich scharf kritisiert (siehe u.a. gemeinsame Stellungnahme der Landschaftsverbände zum Gesetzentwurf vom 08.03.2022: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4910.pdf>). Diese Kritik unterstützen wir als Fraktion ausdrücklich.

Mit dem drohenden Abriss des Stadttheaters in Herford zeigen sich bereits erste negative Folgen des Gesetzes in der Praxis. Zu diesem konkreten Beispiel bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und von wem wurde der LWL bzw. die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen über die Planungen zum Abriss des Stadttheaters informiert?

2. Wurde mit dem LWL noch nach dem bis 31.5.2022 geltenden Denkmalschutzgesetz ein Benehmen über die Abrissplanung hergestellt? Welche Gründe wurde seitens der Stadt Herford vorgelegt? Teilt der LWL diese Gründe? Falls nein: Welche Gründe stehen gegen den Abriss?

3. Wurde nach dem neuen Denkmalschutzgesetz der LWL in die Planungen in irgendeiner Weise einbezogen?

4. Wie beurteilt der LWL den drohenden Abriss des Stadttheaters in Herford? Im Falle einer Ablehnung des Abrisses durch den LWL: Sieht der LWL Möglichkeiten rechtliche Schritte (durch die LWL-Denkmalpflege oder durch andere Akteur*innen) gegen den Abriss einzuleiten?

5. Die Verwaltung der Stadt Herford hat am 07.04.2021 auf Anfrage mitgeteilt, dass für den Abriss des Theaters eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG seitens der UDB HF erteilt werden muss. Weitere rechtliche Vorgaben seien der Stadt derzeit nicht bekannt.

Trifft es zu, dass der LWL keine rechtlichen Vorgaben, bzw. Einwände geltend machen kann, obwohl der LWL einen Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes ablehnt?

6. In der gleichen Anfrage teilt die Verwaltung der Stadt Herford mit, dass ein Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes derzeit kein Prüfgegenstand sei, da die Löschung des Gebäudes aus der Denkmalliste der Hansestadt Herford erst nach Abbruch erfolgen könne.

Stimmt es, dass ein Gebäude erst aus der Denkmalschutzliste gelöscht werden kann, nachdem es abgerissen wurde?

Wie wertet der LWL die rechtliche Abwägung der Entscheidung zu den Abrissplänen?

7. Über den Einzelfall hinaus: Sieht der LWL rund 2 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes weitere negative Folgen des Gesetzes? In einer Pressemitteilung des LWL vom 05.04.2022 (siehe: https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=54649) wurde bereits von 15 Anträgen auf „vollständigen oder Teilabbruch“ gesprochen. Welche sind das? Sind dem LWL weitere Fälle bekannt, wo eine Zerstörung oder wesentliche Beeinträchtigung von Denkmälern droht? (bitte einzeln auflisten für den Zeitraum seit dem 01.01.2021)

8. Gibt es schon weitere spürbare Auswirkungen in der Praxis des Denkmalschutzes in NRW bzw. im Zuständigkeitsbereich des LWL, z.B. in der Kooperation mit den (oberen und unteren) Denkmalschutzbehörden in den Kommunen?

Wir bitten angesichts der knappen Zeit, die noch zur Verhinderung des Abrisses des Stadttheaters in Herford bleibt, um eine schnelle Beantwortung der Fragen 1-6 (wenn möglich vor dem 08.08.2022) und ggfs. eine Nachreichung der Antworten auf die Fragen 7+8).

Mit freundlichen Grüßen!

Rolf Kohn
Fraktionssprecher
DIE LINKE. Die PARTEI im LWL

Stefan Müller
Mitglied im Bauausschuss
DIE LINKE. Die PARTEI im LWL

Nachrichtlich an:

- Anne Raschdorf, BLV
- Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger, LWL-Kulturabteilung